



TOP VII Änderung des § 3 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

Betrifft: Änderung des § 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

§ 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage wird wie folgt geändert:

„Zutritt zu den Sitzungen des Deutschen Ärztetages haben alle Ärztinnen und Ärzte und die vom Vorstand der Bundesärztekammer geladenen Personen.“

Begründung:

Auf dem 111. Deutschen Ärztetag in Ulm wurde ein Beschluss zur Vorbereitung einer Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Ärztetages getroffen (Drucksache VI-68), eine Änderung des § 3 Satz 1 vorzusehen, der den Zutritt nicht von der Nationalität abhängig macht.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0